

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. März 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maãte Steyr dto 7. März 1843 zur Sitzung in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

" Oek. Rath Woisetschläger

" " " Kaendl

" " " Neckheim

Sekretär Weinberger

Bürgerausschüße:

" Lechner

" Schwaiger

" Fröhlich

" v. Jäger

" Zeininger

M. Rath Maurer referirt.

N. 1095. P. Kr. Amts Signatur, womit die Regierungs-Genehmigung von den Schulgebäuden am Berge und in Ennsdorf als im be[?]lten Eigenthum der Stadt Steyr einen Miethzins, u. zwar für das Schulhaus am Berg mit 60 fl u. von dem in Ennsdorf mit 60 fl CMz abzunehmen, bekannt gegeben wird.

Zur Wissenschaft u. dem Kasseamte zur gehörigen Einhebung u. Verrechnung zuzustellen.

N. 1056. p. Der Bauamtsverwalter überreicht ad N. 10290. p. den verbesserten Plan samt Vorausmaß u. Kostenanschlag wegen Reparatur der Ramingwegbrücke.

Die Beilagen mittelst nachstehenden Berichten dem kk. Kr. Amte vorzulegen und zugleich ein neuerlicher Bericht dahin zu erstatten, daß nicht nur diese Reparaturkosten, sondern auch die künftig erlaufenden, und die seit der Einführung der Brückenmauth an dieser Brücke erlaufenen auf hierortige Rechnung bestrittenen Reparaturauslagen auf diese Brückenmauth übernommen werden, diesen Bericht ist Rathsprotokollsextract anzuschließen.

Hr. Oekonomie Rath Woisetschläger referirt.

1431. P. Das Kaßamt bittet um Anweisung der innliegenden Originalquittung über die Linzer u. Wienerzeitungs-Pränumeration für den 1. Semester 1843.

Dem Kaßamte zum Beleg der Rechnung u. Einstellung.

N. 1312. Das Taxamt überreicht das Journal vom Monath Febr. 1843 samt 6 Beilagen.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revidirung.

N. 1309. Landgerichtsdieners überreicht den Atzungs-Conto pro Febr. 1843.

Dem Kassaamte zur Zahlung von 52 fl 52 xr CMz.

N. 1303. Das Expedit bittet um Anweisung der im Monat Febr. d.J. für das Kammeramt bestrittenen Portobeträge pr 4 fl 11 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 4 fl 11 xr CMz.

N. 1189. Das Cassaamt bittet um Zahlungsanweisung der innbenannten l.f. Steuern von den städtischen Realitäten an die Stadtcassa.
Dem Cassaamte zur Zahlung von 131 fl 5 xr 2 $\frac{1}{2}$ CMz.

N. 1201. Michael Loitzenbauer Rechnungsrevident berichtet ad N. 580 den Revisionsbefund des Taxjournals für den Monath Jänner 1843.
Dem Taxamt zur Deckung.

Oekonomie Rath Kaindl referirt.

N. 1146. Bernhardt Benedikt Bauverwalter überreichen die Erläuterungen über die an der für das J. 1841 gelegten bauämtl. Geld- u. Materialrechnung, von der Buchhaltung zu Linz gemachten Anstände.
Dem Kreisamt sammt allen Beilagen zu überreichen.

N. 1279. Conto des Sebastian Großdeßner über von ihm gelieferte Tischlerarbeiten pr. 48 fl 38 xr.
Dem Kassaamte mit dem adjustirten Betrag von 47 fl 42 xr CMz zur Zahlung.

N. 1284. Wochenliste über bei g. St. St. vom 20. — 25. Febr. 1843 verrichtete Zimmermannsarbeiten pr. 25 fl 40 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung angewiesen mit 25 fl 40 xr CMz.

N. 1285. Wochenliste über bei St. St. vom 20. — 25. Febr. verrichtete Handlanger-Arbeiten pr 6 fl 45 xr E.Sch.
Dem Bauverwalter mit 6 fl 45 xr E.Sch. zur Zahlung angewiesen.

N. 1286. Wochenliste bei g. St. St. vom 20. — 25. Febr. 1843 verrichteten Maurer-Arbeiten pr 1 fl 30 xr CMz.
Dem Kassaamte aus der Concurrenz zur Zahlung mit 1 fl 30 xr CMz angewiesen.

N. 1344. P. Bernhard Benedikt Bauverwalter stellt des Ansuchen zur Bestreitung der bauamtlichen Auslagen einen Betrag von 100 fl CMz u. 200 fl E.Sch. anzuweisen.
Dem Kassaamte zur Zahlung u. Verrechnung.

N. 1345. Derselbe überreicht den Kostenanschlag über neu anzuschaffende Arrestantenschuhe.
Zur Beistellung dieser Schuhe wird auf den 25. April um 4. Uhr N. M. eine Lizitation angeordnet, wo bei M. Rath Maurer zu interveniren, der Oekonomie Rath, Bürgerausschuß zu erscheinen hat, die Vorsteher der Schuhmacher haben ihre Mitmeister dazu einzuladen.

N. 1347. Bernhardt Benedikt, stellt das Ansuchen um aufrechte Verbescheidung der angeschlossenen Eingabe zur Beistellung inangeführter Baumaterialien, u. Erwirkung der h. Regg's. Bewilligung.
Da aus diesem Bittgesuch ersichtlich ist, daß mit innbezeichneten Baumaterial nicht gewartet werden kann, so wird zur Beistellung von 15 Barrierrebäumen, 70 Stk. 2 $\frac{1}{2}$ zöll. Streubäumen u. 500 Stk. Spranznägl eine Licitation auf den 25. April, 3 Uhr N.M. angeordnet, wobei M. Rath Maurer das Protokoll zu führen hat. Dem Oekonomie-Rath, Bürgerausschuß, u. Bauamts-Verwalter ist die Ansage zu machen sowie den hiesigen Holzhändlern.

N. 1348. Bernh. Benedikt überreicht in der Anlage der Kostenanschlag zu mehreren Herstellungen in der städtischen Wohnungen.

Zur Sicherstellung der für das J. 1843 präliminirten Arbeiten in 3 städtischen Wohnungen wird auf den 25 April N.M. um 2 Uhr eine Lizitation angeordnet, wo zur Leitung des Protokolls Hr. M. Rath Maurer ersucht wird, und dem Oek. Rath, Bauverwalter u. Bürgerausschuß einzuladen sind, so wie Hafner, Glaser, u. Tischlermeister.

No. 1363. Conto des Anton Haller über abgegebenes Wachs pr 4 fl 20 xr CMz.
Dem Kreisamte auf Bericht zu überreichen und Erwirkung der Regg's Genehmigung.

N. 1392. P. Bernh. Benedikt relationirt über die von Math. Reder zum Stadtbauamt abgelieferten Bauhölzer.

Zur Wissenschaft, u. erhält das Cassaamt den Auftrag laut Conto an Math. Reder 510 fl CMz auszuzahlen.

ad. N. 1392. Conto des Math. Reder über abgeliefertes Bauholz.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision, u. sonach dem Kassaamte zur Zahlung mit 510 fl CMz.

N. 1396. Die städtischen Maurer- u. Zimmermeister bitten um Erhöhung des Taglohnes der Maurer u. Zimmergesellen bei städt. Arbeiten.

Dem Bauverwalter mit Beyziehung der Bürgerausschüße zur Begutachtung u. Relazion binnen 14 Tagen.

H. M. Rath Bleyer referirt.

Karoline Reißer, Bürgermeisters Wittwe hier um Erwirkung der normalmäßigen Pension.
In diesem Gesuchen wird um Erwirkung der normalmäßigen Pension von der Besoldung des abgelebten Hrn. Bürgermeisters Reißer vom 1. May 1842 angefangen gebethen, u. von Seite der Frau Bittstellerin folgendes nachgewiesen:

- a. daß ihr vorbenannter Gatte seit 24. Dezbr. 1803, folglich durch beinahe 39. Jahre, da er am 7. April 1842 gestorben ist dieser Stelle ununterbrochen, u. zwar v. 7. Febr. 1803 bis 1819 als Rath u. von da weg bis zu seinem Tode als Bürgermeister dieser Stelle gedient hat.
- b. daß er in der Activität verstorben.
- c. sie seine rechtmäßig angetraute Gattin gewesen sei, u. mit ihm
- d. während stehenden Ehe immer in unzertrennter Gemeinschaft gelebt.
- e. daß sie nach selbem kein Vermögen ererbt habe, auch kein solches selbst besitze, sondern mittellos im 33. Jahre histerisch, u. erwerbsunfähig sei und endlich
- f. für 3 unversorgte Töchter Theresia 27 J., Wilhelmine 24 u. Pauline 21 J. alt zu sorgen habe, welche an für sich nach den bestehenden Directiven auf einen Erziehungsbeitrag keinen Anspruch haben.

Hieraus folgert sich von selbst, daß der gestellten Bitte, zumahlen der Erblasser entsprechend gedient hat, weder in Hinsicht auf die Dienstzeit u. Art desselben noch auf sein Vermögen, Alter u. Besoldung noch in was immer für einer Richtung, vorgesetzte Hinderniße im Wege stehe. Und da der Gehalt desselben letzter Hand pr 1000 fl CMz bestanden, u. er denselben für den Monath April 1842 bereits bezogen hat, so gebührt der Frau Bittstellerin des Drittel mit 333 fl 20 xr CMz vom 1. May 1842 angefangen, als normalmäßige Pension, daß das Gemeindevermögen zu deren Deckung zureiche zeigt den Kassaabschluß sub ./.

Ich trage daher an: Dieses Gesuch ist unter Anschluß er belegten Rathsprtokollsextractes vorwortlich dem kk. Kreisamte mit Bericht u. der Bitte zu überreichen, bei h. Regg die Bewilligung zur Auszahlung der der Bittstellerin gebührenden Pension jährlich 333 fl 20 xr CMz v 1. May 1842 angefangen an selbe gnädig erwirken zu wollen.

Mit dieser Anträge sind sämtliche Votanten einverstanden daher:

Conclusum per unanimitas:

Dieses Gesuch ist vorwörtlich dem kk. Kreisamte unter Anschluß eines Rathsprotokoll Extractes mit der Bitte zu überreichen, bei h. Regg die Bewilligung zur Auszahlung einer jährl. Pension von 333 fl 20 xr CMz von 1. May 1842 angefangen an selbe erwirken zu wollen.

N. 670. P. Die städtische Kassierswitwe Theresia Mayr um Einwirkung der normalmäßigen Pension u. entsprechenden Erziehungsbeiträge für ihre 4 mj. Kinder.

H. M. Rath Bleyer erstattet wörtlich folgenden Vortrag:

Wird in die Beurtheilung des vorliegenden Gesuches eingegangen, um hierüber sofort einen Antrag den vorgesetzten Behörden unterbreiten zu können, so ergibt sich, daß urkundlich nachgewiesen sei:

1. daß der hierseitige Kassier Stefan Mayr am 17. Oktober 1841 in der Dienstesactivität in einem Alter v. 37 J. gestorben sei.
2. in diesen Eigenschaft seit 19. Nov. 1831 also durch 9 Jahre 10 Monathe u. 28 Tage als solcher einen Gehalt jährlicher 500 fl CMz genoßen u. in diesen Eigenschaft, 29 Jahre alt, die Bittstellerin am 8. Oktbr. 1833 geheirathet habe.
3. daß a.h. S. Majestät der Kaiser ungeachtet des im Wege liegenden Abganges an der vollen 10-jährigen Dienstzeit ihres Gatten sie dennoch aus Gnade pensionsfähig zu erklären geruht habe.
4. daß mit selben bis zu seinem Tode vereint gelebt u.
5. aus Anlaß deßelben weder eine Erbschaft noch überhaupt ein solches Vermögen verblieben sei, daß die Einkünfte des Viertheil ihrer Pension erreichen daher ihr
6. dieselbe ohne Abzug mit 166 fl 40 xr CMz als dem Drittel des Gehaltes gebührt, in dessen Genuß ihr Mann gestorben ist. Ferner ist
7. dargethan, daß dieser Beamte, wie es dem Maäße ohnehin bekannt ist, immer einen streng moralischen Wandel geführt habe, u.
8. geht das auf seinen Sectionsbefund gefußte ärztliche Gutachten dahin, daß sein frühzeitiger u. plötzlicher Tod in letzter Auflösung durch seine dienstliche Anstrengung herbeigeführt worden sei.

Bei dem Vorwalten dieser Gründe, u. weil die Bittstellerin nach erreichter Volljährigkeit, den vorgeschriebenen Verzichtsevers unterm 13. Jänner 1837 ausgestellt hat, weil sämtliche Rechnungen gelegt, und bis auf die letzten Jahre [?]irt sind, Mayr bekanntermaßen ein rechtschaffener Mann war, nirgends sich eine Spur von Malversation veroffenbart, die Wittwe 4 Kinder zu erhalten hat, und ihre Pension nur den nothdürftigsten Unterhalt deckt, endlich sie selbst bekanntermaßen seit dem jähen Tode ihres Mannes fort u. fort kränkelt, u. schon dieser, u. der Erziehung der Kinder wegen an einer wirksamen Nachhülfe durch anderweitigen Erwerb gehindert ist, endlich für allfällige Rechnungersatz, die Caution pr 1000 fl CMz ohnehin noch immer verhaftet bleibt, so glaube ich ganz im Sinne des Gesetzes mich für die aufrechte Erledigung dieses Bittgesuches soweit es die Pension für die Wittwe betrifft aussprechen zu müssen, besonders da am Tage liegt, daß die in der Nacht. vom 8. auf den 9. März 1840, aus hiesigem Stadtcassaamt entwendeten 3044 fl 56 2/5 xr CMz nicht ihm imputirt werden können, im schlimmsten Falle er dieselben nicht allein zu vertreten hat, die Bedeckung durch seine u. des Controllors Caution pr 500 fl CMz zum großen Theile gegeben, u. bezüglich eines allfälligen Restes leicht durch Pensionsabzüge ergänzt werden kann, dieser Vorgang auch ausdrücklich, so im Gesetze vorgezeichnet ist.

Was nun den gebethenen Erziehungsbeitrag für die nachgelassenen 4. unmündigen Kinder wovon die Maria A. im 9., die Antonia Theresia in 6., die Caroline im 5., u. die Josefa im 4. Lebensjahr steht, betrifft, so hat die Bittstellerin ebenfalls wieder das Gesetz für sich, welches da vorschreibt, daß die Wittwe eines Beamten in ihrer Verpflegungen stehenden welche Mutter von mehr als 3 noch unversorgten Kindern für, jedes derselben bis zum Normalalter im vorliegenden Fall, wo lauter Töchter vorhanden sind, das zurückgelegte 18. Jahr, einen Erziehungsbeitrag anzusprechen habe. Und da dieselben nach dem Stand u. der Besoldung des Vaters, dann der Zahl der Kinder zu

bemeßen, u. sie zur Beihülfe der Mutter bestimmt sind, so würde ich einem jeden Kinde 40 fl CMz zutheilen, denn einmal war ihr Vater Kassier, und stand daher einem Amte vor, er genoß eine Besoldung, von 500 fl CMz u. der Kinder sind 4, jeder aber weiß, daß ein solcher Familienstand keine kleinen Sorgen u. Kosten verursache, daß ein Kind mehr als 40 fl jährlich brauche, daß die Preise der Bedürfnisse täglich, nicht aber der Gehalte, Pensionen u. derlei Beiträge steigen, daß einer Wittwe das Erziehen, u. Verdienen ohnehin schwer u. sauer werde, u. weil ich hier ob der allgemeinen Pflicht Wittwen u. Waisen nicht zu drücken, dann aus der Rücksicht, daß die Stadt dem Mayr wirklich viel, sehr viel zu danken hat, er derselben Gesundheit, u. ich möchte sagen sein Leben geopfert hat, dann ob der Nacheiferung Anderer nicht gerne kargen, u. mich vor dem Richterstuhl der öffentl. Meinung einer [?]igkeit oder Härte möchte anklagen laßen, endlich ich seine Verdienste an seinen Kindern lohnen würde. Der Dank der Wittwen u. Waisen bringt nach meiner Überzeugung überall nur Segen ein, und was die Stadtkassa dahingibt, wird ihr meines Erachtens wahrlich nicht wehe thun, daß sie diese Ausgabe aber tragen kann, zeigt der begebogene Kassaabschluß.

Ich trage daher auf folgenden Beschluß an:

Es sei das vorliegende Gesuch unter Anschluß des mit dem Kassaabschluße belegten Rathsprotokollsextractes vorwortlich an das k.k. Kreisamt zu überreichen u. um Erwirkung h. Reggß.-Bewilligung zu bitten, der Wittwe Mayr vom 1. Nov. 1841 angefangen ihre normalmäßige Pension jährl. 166 fl 40 xr, jedem ihrer Kinder Maria, Theresia, Karoline u. Josefa Mayr aber einen Erziehungsbeitrag jährl. 40 fl CMz von eben diesem Tage angefangen, aus hiesiger Stadtcassa auszahlen zu dürfen.

Die Herren Maätsräthe Maurer Buberl u. Knoll sind mit dem Hrn. Ref. einverstanden.

Die Herren Oekon. Räte Woisetschläger, Kaendl und Neckheim mit ihrer Virilstimme, dann die anwesenden Bürgerausschüße mit ihrer Curialstimme, stellen den Antrag dahin, den Erziehungs-Beitrag für die Kinder der Bittstellerin, und zwar für jedes bis zum zurückgelegten 12. Jahre mit 40 fl CMz, von da an aber bis zum zurückgelegten 18. Jahr nur mit 20 fl CMz zu bemessen. Zu allen übrigen Punkten sind sie mit dem Hrn. Ref. einverstanden.

Der Herr Vorsitzende schließt sich dem Antrage des Hrn. Ref. M. Rathes Bleyer durchaus an, daher: Concluseum per unanimitatem resp. per majora:

Es sey das vorliegende Gesuch unter Anschluß des mit dem Kassaabschluß belegten Raths Prot. Extractes vorwortlich an das k.k. Kreisamt zu überreichen, u. um Erwirkung der h. Regierungs-Bewilligung zu bitten, der Witwe Mayr vom 1. November 1841 angefangen ihre normalmäßige Pension jährl. 166 fl 40 xr CMz jedem ihres 4 unmündigen Kinder Maria Anna, Antonia Theresia, Karolina Josefa, und Josefa Mayr aber einen Erziehungsbeitrag jährl. 40 fl CMz von eben diesem Tage angefangen aus hiesiger Stadtkasse auszahlen zu dürfen.

N. 1259. P. (während des Vortrages dieser G. Z. zwar der Herr Bürgermeister perhorrescirt) Note des Collegium der l. Städte in O. Österreich, daß das h. Verordneten-Collegium die Wahl des Hrn. Bürgermeisters Haidinger zum Deputirten diesen Stadt begnähigt habe. Dem Bürgermeister zum Wißen u. weiteren Verhalten zuzustellen, eine Abschrift aber in der Registratur zu hinterlegen.

N. 1361. P. Hr. Michael Loitzenbauer Rechnungsrevident berichtet ad N. 736 den Revisionsbefund des Stadtcassajournals für den Monat Jänner 1843.

Aufzubehalten u. da dieses Journal bei der Revision richtig befunden wurde, ist dasselbe dem Kaßsamte samt Beilagen zurückzustellen.

N. 1178. P. Anton Barton Gerichtsdienersgehülfe um einen Gehaltsvorschuß von 10 fl CMz.

Da die Begünstigung eines Gehaltsvorschußes nur denjenigen zu statten kommt, welche durch Krankheit oder andere besondere Unglücksfälle in ungewöhnliche Auslagen versetzt werden, nur es anderes aber bei dem Bittsteller nicht der Fall so, so eignet sich dieses Gesuch nicht zur weiteren Vorlage an die h. Landesstelle u. wird dieserwegen zurückgestellt.

Nachtrag aus dem Referat des H. M. Rath Maurer.

N. 1412 P. Conto des Zimmermeisters Stohl pr 3 fl für die Pläne das Frauenthor betreffend.
Mit dem vom Referenten entworfenen Bericht wegen Auszahlung einzubegleiten.

N. 248. P. Conto derselben für die Ausmessungen über den Spitalberg pr 17 fl 20 xr.
Ist mittelst entworfenen Bericht dem kk. Kreisamt vorzulegen und die Bitte um die Bewilligung zur Zahlung zu stellen.

N. 344. P. Joh. Schlager Viertelmeister zeigt an, daß der Susanna Greismayr die Bürgerspitalspfründe zu entziehen sei.
Da die Susanna Greismayr im J. 1835 nur aus Rücksicht auf ihre Kinder eine Bürgerspitalspfründe verliehen worden ist, diese aber nunmehr im Alter soweit vorwärts gerückt sind, daß der Jüngste derselben bereits 15 J. als ist, übrigens auch Susanna Greismayr nach gesund u. arbeitsfähig ist, wird die von ihn bisher genoßene Pfründe eingezogen, u. dem Ignatz Wagner Unterstandler im Bürgerspitale vom 3. d. M. an verliehen. Hievon sind die M. V. F. Rechnungsführung, Susanna Greismayr u. Wagener Ignatz zu verständigen.

A. 691. P. Franz Pachinger u. Franz Pospichal um Anweisung 1 fl 4 xr CMz für die Zurücklieferung des Inquisiten Georg Krumphuber nach Kremsmünster.
Dem Kassaamte zur Zahlung zuzustellen.

N. 1126. P. Conto des Zimmermeisters Carl Stohl pr 6 fl CMz für Errichtung des Planes, Kostenanschlages u. Vorausmaßes wegen der Reparaturen an der Ramingbachbrücke.
Mittelst entworfenen Berichts an das kk. Kr. Amt einzubegleiten, und die Bitte um Auszahlungsbewilligung zu stellen.

N. 1156. P. kk. Traunkreisamt überschickt den von der kk. pol. Fondhofbuchhaltung in Wien geprüften Conto des Apotheker Brittinger über die an das hiesige Armeninstitut im 4. Quartal 1841 abgegebenen Medicamente u. Blutegel pr 107 fl 39 3/4 xr zur Flüssigmachung beim A. I. Fond, dann Einhebung u. Verrechnung des dem ärztl. Personale in lin. med. zur Last geschriebenen Ersatzes pr 1 fl 52 xr CMz.
Dieser Decret den A. Inst. Rechnungsführung in Abschrift u. mit dem Auftrage zuzustellen, daß dieselbe dem Apotheker Brittinger den adjustirten Betrag pr 107 fl 39 3/4 xr CMz ausbezahle u. dagegen die Ersatzposten einbringe u. verrechne. Von dem Schlußinhalt dieses Decretes sind die sämtl. hiesigen Ärzte u. Wundärzte durch Currende zu verständigen.

N. 9407. P. M. V. F. Rechnungsführung Steyr bittet um Anweisung der Theres Brenner'schen Verpflegs- u. Medikamentenkosten.
Da Theres Brenner wirklich aus dem Armenfonde theilhaft, u. soweit ihre Armuth constatirt ist, erhält die Arm. Inst. R. Führung den Auftrag, den auf sie erlaufenen Verpflegs- u. Medikamenten-Kosten Betrag pr 5 fl 35 2/5 xr CMz dem M. V. Fond zu ersetzen. Hievon ist dieselbe unter Anschluß des Verzeichnisses zu verständigen.

N. 1418. P. Protokoll mit den Sachverständigen über die Schätzung des Frauenthors u. Vernehmung des Josef Neudorfer wegen Demolirung dieses Gebäudes.
Dem ad Num. 1425 an das kk. Kr. Amt zu erstattenden Bericht anzuschließen.

N. 1419 P. Protokoll mit den Bauverständigen pcto Schätzung des Gleinkerthores.
Dem ad N. 1420 ans Kreisamt zu erstattenden Bericht anzuschließen.

N. 1426. P. Protokoll mit Josef Krenklmüller u. Franz Faßbinder pcto Demolirung des Gleinkerthores. Wie sub 1419.

N. 1428. P. Protokoll mit der Stadlmayrgutsbesitzerin Magdalena Zachhuber wegen die Erbauung eines neuen Hauses für Theresia Hain auf der Gottesackerleithen. Wie sub 1419.

N. 1304. P. Die M. V. F. R. F. überreicht das Kassajournal vom Monat Febr. 1843 mit 18 Stk. beig. Beilagen. Dem Revidenten zur Revision.

N. 1167. P. Das Cassaamt legt die über die Einzahlung des Joh. Satzinger'schen Capitals ausgefertigten Originalquittungen mit der Bitte um Besorgung der Beifügung der noch erforderlichen Fertigungen gehorsamst vor.

Nachdem die umliegende Quittung nunmehr gehörig gefertigt worden ist, ist derselbe dem Kassaamte zur Hinausgabe an den gewesenen Schuldner mit dem zurückzustellen, daß eine besondere Vorlage derselben mittelst Relazion nicht nöthig gewesen wäre.

N. 5644 de ao 1841. Ignatz Wagner in Wieserfeld um eine Pfründe für sich u. sein Weib Klara. Wird unter einem sub Nro. 9418. P. de ao 1842 erledigt.

N. 7418 de ao 1842. Ignatz Wagner in Wieserfeld pcto Betheilung mit einer Pfründe. Dem Bittsteller wird vom 5. d.M. an gegen Rücklassung seiner Armenporzion eine Bürgerspitalspfründe täglicher 15 xr E.Sch. verliehen.

N. 1420. P. Protokoll über die Erklärung der Theresia Hain, Besitzerin des Gleinkerthurmes wegen Demolirung desselben zum Behufe der Straßenerweiterung.

Vortrag:

Schon im Jahre 1842, u. zwar vor dem am 3. Mai desselben Jahrs hierorts stattgehabten Brandes ist die Erweiterung des Gleinker- u. Marschnerthores zum Behufe der leichtern Passage auf der durchführenden Straße, infolge Kr. A. Signatur v. 19. März 1842 Z. 2919 in Verhandlung genommen worden, das Resultat der hierüber am 22. März 1842 stattgehabten Berathung ist dahin gegangen (Rathsprotokollsextract) daß die Erweiterung dieses Thores nach dem Plane auf Kosten der Pfarrconcurrentz, nicht aber die gänzliche Demolirung geschehen soll.

Die in dem oben allegirten Rathprotocollsextracte erwähnte Erhebung hinsichtlich des Marschner- oder Brittingerthores ging dahin, daß auch die kr. ä. Signatur v. 28. Febr. 1842 Z. 2141 ein Augenschein über die Möglichkeit der Erweiterung des Brittinger- Gleinker u. Frauenthores aufgetragen wurde. Die in dieser Angelegenheit schon früher verhandelten Aktenstücke, nemlich das Protokoll mit dem Maurermeister Hueber, wo er den Kostenanschlag über die Erweiterung, den Plan u. Kostenanschlag über die gänzliche Demolirung dieses Thores vorlegt, der Grundbuchsextract, der Gewährbuchsauszug, das Schätzungsprotokoll, das Protokoll über die Vernehmung des dortmaligen Besitzers Franz Haim, endlich jenes über die Vernehmung der anstoßenden Hausbesitzer Josef Krenklmüller u. Anna Reichartseder, und nach dem Brande mittels Signatur v. 10. Mai v.J. Z. 4676 mit dem Auftrage zurückgelangt, daß, nachdem dieses Thurmgebäude ebenfalls abgebrannt ist, dahin getrachtet werden soll, das es ganz beseitiget werde.

Infolge des hierüber ergangenen maätlichen Auftrages hat der Maurermeister Hueber nicht nur den Situationsplan über die Lage dieses Gebäudes Nro. 38 sondern auch über das Gesuch der gegenwärtigen Besetzerin Theresia Haim um die Bewilligung zur Erbauung eines ganz neuen Hauses für sie auf einem städtischen Grunde den Situationsplan über diesen beygelegt laut welchen der

angesprochene städtische Grund 6 Klafter lang u. 6 Klafter breit ist, folglich ein Flächenmaß v. 36. Klfr enthält.

Man hat nunmehr weiters eine abermalige Schätzung dieses Gebäudes eingeleitet, und es ist der Werth auf 300 fl CMz angeschlagen.

Laut Protokoll verlangt Theresia Haim als Entschädigung für die Überlaßung dieses Thurmes eben diesen Schätzungswerth pr 300 fl CMz u. zugleich noch die Überlaßung des Materials, welches aus der Abbrechung desselben gewonnen werden kann, wogegen sie die Abtragungskosten selbst bestreiten werde, u. endlich daß ihr der ausersehene städtische Grund zur Erbauung eines ganz neuen Hauses unentgeltlich überlassen werde.

Wenn ich nun erwäge, daß Theresia nicht mehr als den Schätzungswerth verlangt, daß ferner, wenn dieses Gebäude zur Abtragung von Seite der Stadt sich vorbehalten würde auf dieselbe nebst unentgeltlicher Hindannlaßung des Materiales noch eine Draufzahlung gemacht werden müßte, wie es schon bei mehreren Fällen geschehen, u. endlich der zu überlassende städtische Grund zum neuen Hausbau höchstens wieder nur wie es im vorigen Jahre bei anderen Grundstücken geschehen ist, auf 6 xr CMz pr □ Klfr., u. zwar umsomehr wertgeschätzt wurde, weil er ein sehr abschüssiger ganz untragbaren Leitengrund ist auf welchem wegen nach die wenigen vorkommenden Gräser von den Leuten zertreten werden, endlich im Entgegenhalt, der laut Protokoll aber von Franz Haim gestellten Forderung pr 650 fl CMz mehr als 350 fl CMz u. des laut Protokoll auf 121 fl 15 xr CMz ratificirten Abtragungskosten derzeit in Ersparung kommen, glaube ich, es sey ihre Forderung für billig zu erkennen, u. die günstige Gelegenheit zur gänzl. der Demolirung dieser Thores nun zu ergreifen.

Ein neuerlicher Grundbuchsextract, welcher das Eigenthumsrecht, u. nunmehr haftende Lasten erweist, ist hier anliegend.

Endlich folgt das Protokoll über die neuerliche Vernehmung des anstoßenden Hausbesizers Josef Krenklmüller N. 37 in Steyrdorf, des Franz Faßbender, nunmehrigen Besitzers N. 39 in Steyrdorf aus welchem hervorgeht, daß sie nicht nur dagegen keine Einsprache machen, sondern dabei sogar selbst hilfreiche Hand biethen wollen, u. weiter das Protokoll über die Vernehmung der Stadlmayrgutsbesitzerin Magd. Zachhuber welche das Recht anspricht, auf dem von Theresia Haim zu verbauen beantragten Grund ihre Schafe weiden zu lassen, aber ebenfalls keine Einwendung macht.

Damit dürften alle möglichen Hindernisse gegen die gänzliche Demolirung dieses Thores gehoben sein, u. wird nur noch ein Extract aus der kr. ämtl. Erledigung somit dem Josef Krenklmüller sein Hausbau nach dem Brande gestattet worden ist, angeschlossen, u. ich füge nur noch bei daß selbst mit Belassung der von Josef Krenklmüller erwähnten Mauer zu seinem Hause die Straße aus dieser Stelle nach dem Situations-Plane eine Weite von wenigstens 4 Klaftern erlangen werde.

Mein Antrag geht demnach nunmehr dahin:

Es sey sich unter Anschluß eines Rathsprotokoll Extracts sammt Beilagen mittelst Bericht an das wl. kk. Kreisamt zu dem Ende zu verwenden, daß die gänzliche Demolirung des Gleinkerthores unter den von Theresia Haim gestellten Bedingungen u. nach dem vorliegenden Situations-Plane, und zwar auf Kosten der Pfarrkoncurrenz und, da die günstige Bauzeit bald wieder eintreten wird, ehemöglichst bewilligt werden wolle.

Hr. M. Rath Buberl ist mit dem Antrag des Hrn. Referenten einverstanden.

Hr. M. R. Bleyer ist ebenfalls mit dem Hrn. Ref. einverstanden, und zwar umso mehr, weil wenn auch die Kosten auf die Pfarrkoncurrenz überwiesen werden, die Stadtkasse jedenfalls mit dem entfallenden Antheile pro dominicali auch ins Mitleid gezogen wird, auf die Pfarrholden aber nur die Quote pro rusticali entfällt.

H. M. Rath Knoll ist gleichfalls mit dem Hrn. Referenten einverstanden.

Die 3 Herrn Oekonomie Rätthe mit ihren Virilstimmen und die anwesenden Bürger-Ausschüße mit ihrer Curial-Stimme sind zwar mit dem Antrage des Hrn. Referenten im Übrigen einverstanden, jedoch stellen sie ihrerseits den Antrag, daß die Kosten aus der Stadtkassa allein bestritten werden sollen.

Der Herr Vorsitzende schließt sich dem Voto des Hrn. Referenten M. Rathes Maurer an, in Conformität dessen Concluseum per majora und resp. per unanimitas:

Es sei sich unter Anschluß eines Raths-Protokolls-Extractes sammt Beilagen, mittelst Bericht an das wl. Kreisamt zu dem Ende zu verwenden, daß die gänzliche Demolirung des Gleinker-Thores unter den von Theresia Haim gestellten Bedingungen u. nach dem vorliegenden Situations-Plane, und war auf Kosten der Pfarrconcurrenz, und da die günstige Bauzeit bald wieder eintreten wird, ehemöglichst bewilligt werden wolle.

1425. P. Protokoll über die Vernehmung der Johann Lederbauer'schen Eheleute pcto Demolirung des ihnen eigenthümlichen Frauenthores

Hr. M. Rath Maurer hält wörtlich nachstehenden Vortrag:

Bekanntlich besteht schon länger her der Antrag auch das sogenannte Frauenthon in Steyrdorf zum Behufe der Strassen-Erweiterung wegzubrechen; nachdem es im vorigen Jahre abgebrannt ist, u. noch als Brandstätte dasteht, ist auch die beste Gelegenheit dazu vorhanden.

Der Grundplan A und der Situation das B zeigen die Nothwendigkeit und Möglichkeit dieser Erweiterung, indem die Passage derzeit nur 1 Klafter 3 Schuh weit ist, sohin aber eine Weite von mehr als vier Klafter erzwungen werden kann, u. dieses nicht so viel mit andern verbaut ist.

Laut Prot. C. macht der einzige Anrainer Joh. Neudorfer dagegen nicht nur keine Einsprache, sondern will sogar bei die Ausführung behilflich seyn.

Dagegen ist die Forderung der Eigenthümer Johann u. Anna Lederbauer sehr überspannt, denn sie verlangen laut D nicht nur der Betrag von 1000 fl CMz, um welchen sie dieses Gebäude im vollständigen Zustande gekauft haben, sondern auch die unentgeltliche Überlassung eines Grundes zu einem Hausbaue u. sogleiche Bezahlung, während dem die eingeleitete Schätzung nur auf 500 fl CMz hinausgeht.

Ein Grundbuchsextract ist in F angeschlossen.

Mein Antrag geht demnach dahin, es sey sich unter Anschluß eines Rathsprotokoll-Extractes sammt Beilagen mit Bericht dahin zu verwenden, daß die gänzliche Demolirung dieses Thores oder Thurmes zur Strassen-Erweiterung für nothwendig erkannt, die Bewilligung ertheilt werden wollte, dieses Project im Expropriationswege auszuführen, u. die Kosten auf die Pfarrconcurrenz umzulegen.

Hinsichtlich des letzteren Punktes beziehe ich mich nur auf meine wegen Demolirung des Gleinkerthors, dann der theilweisen Demolirung der Popp'schen u. Brittinger'schen Hauses erstatteten Vorträge, wo ich, mit Kurzem gesagt, angeführt habe, daß die Stadtkasse nicht im Stande, sey, so viele Auslagen auf einmahl zu bestreiten, u. daß sie nach der Concurrenz-Instruktion zu solchen Auslagen nicht berufen sey.

Die Hrn. M. Räte Buberl Bleyer und Knoll sind ganz mit diesem Antrag des Hrn. Ref. einverstanden, u. Hr. M. Rath Bleyer erinnert auch hier, daß er diesen Antrage umso mehr beipflichte, weil wenn auch die Kosten auf die Pfarrconcurrenz überwiesen werden, die Stadtkasse jedenfalls mit dem entfallenden Antheile pro dominicali mit ins Mitleid gezogen wird, auf die Pfarrholden, aber nur die Quote pro rusticali entfällt.

Die drei Hrn. Oekon. Räte mit ihren Virilstimmen, u. die Bürgerschaft mit Ihrer Curialstimme sind im Übrigen mit dem Herrn Referenten ganz einverstanden, jedoch stellen sie ihrerseits auch hier den Antrag, daß die Kosten aus der Stadtkassa allein bestritten werden sollen.

Herr Bürgermeister als Vorsitzender schließt sich dem Voto des Hrn. Referenten ganz an, daher Concluseum per majora u. resp. per unanimitas:

Es sey sich unter Anschluß eines Rathsprotokoll Extractes sammt Beilagen mittelst Bericht bei dem wl. Kreisamte dahin zu verwenden, daß die gänzliche Demolirung dieses Thores oder Thurmes zur Strassen-Erweiterung für nöthig erkannt, die Bewilligung ertheilt, weiter wollte dieses Project im Expropriationswege auszuführen, u. die Kosten auf die Pfarrconcurrenz umzulegen.

N. 1245. P. Schreiben des Redacteurs der Wiener Theaterzeitung Adolf Bäuerle mit dem Ersuchen um Einleitung einer Sammlung für die durch Hungersnoth heimgesuchten Bewohner des Erzgebirges in Böhmen, dann Einsendung der eingegangenen Beträge an ihn.

Da nach dem Hofcoönsdecret dto. 8. Septbr. 1816 Sammlungen milder Beisteuern nur im Auftrage der höheren Behörde vorgenommen werden dürfen, eine solche zurzeit nicht vorliegt, andererseits aber, wenn über diese Aufforderung nichts geschähe, man mit Rücksicht auf die der Stadt in ihrem letzten Brandunglücke gewordene Hülfe, den Schein des Undankes auf sich lade, u. eben die Feder dieses Redacteurs u. falsche Unterstellungen zu fürchten haben würde, endlich der Aufruf des Hrn. Dechanten Plersch hier dto. 14. v.M. im Mittel liegt, so trägt Hr. Ref. auf folgenden Beschluß an, welcher einhellig gefaßt worden ist.

Hierauf ist dem Redacteur Adolf Bäuerle, mit Schreiben sogleich zu erinnern, daß bereits der hochwürdige Herr Dechant hier unterm 14. Febr. d.J. einen Aufruf gleichen Zweckes an die hiesigen Bewohner erlassen habe, u. die dießfälligen Gaben in Empfang nehme, u. ihrer Bestimmung zuführe, daß übrigens der Maät alle Beiträge, welche bei ihm werden niedergelegt werden u. zu deren Empfangnahme u. Verzeichnung das Exedit durch Vorhalt angewiesen wird, diesem Redacteur mit Vergnügen einsenden werde, derselbe auch die höhere Bewilligung zur Einleitung einer Sammlung von Amtswegen, ohne welche er nach dem Hofcoönsdecrete dto. 8. Octbr. 1816 behindert wäre, gewärtige; er übrigens den Inhalt dieser Zuschrift zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht u. dieselbe durch ihre Organe zur reichen Spende in Erinnerung der ihnen selbst vor kurzen gewordenen Hülfe u. dieserwegen aufhabenden Dankverpflichtung aufgefordert habe.

Übrigens ist dieses Exhibitum den Viertlmeistern zu dem Ende durch Currende vorzuhalten damit sie ihren Mitbürgern von diesem Unglücke der Bewohner des Böhmisches Erzgebirges Kunde geben u. was ihnen bei diesem Anlaße Wohlthätigkeit freiwillig spendet in Empfang nehmen u. anher abführen.

N. 1417. P. Die Beamten des kk. Wiener Zeitungs-Comptoirs um Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihren Director Michael Edlen v. Karbach.

Den Exhibenten zu Handen des Eduard Massek mit Rathschlag zu bedeuten, daß schon vor dieser Anregung in Anerkennung der Verdienste des Hrn. Michael Edlen v. Karbach um hiesige Stadt, die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an selben vom Maäte resolvirt worden sei, u. die Kundmachung u. Ausfertigung des Diplomes nur von anderweiten damit in Verbindung stehenden Förmlichkeiten behemmt, deren Erledigung aber in nächster Zeitfolge entgegengesehen werde.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Weinberger Sekretär